

Änderungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/6984 –

Sammelübersicht 181 zu Petitionen **(Wiedergutmachungsleistungen)**

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 2-13-08-68-005959 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 16. April 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Petentin, eine spanische Vereinigung, welche sich für die während der Zeit des Nationalsozialismus in Frankreich verfolgten Spanier und deren Hinterbliebenen einsetzt, die nun in Spanien leben, und welcher über 100 während des Zweiten Weltkrieges in nationalsozialistischen Konzentrationslagern Inhaftierte angehören, fordert für diese Personen erstmalige bzw. weitergehende Wiedergutmachungsleistungen.

Es handelt sich um etwa 70 Personen, die alle über 70 Jahre alt sind und im Konzentrationslager Mauthausen überlebten.

Sie kehrten trotz der „republikanischen Vergangenheit“ und der Angst vor Repressionen des Franco-Regimes nach Spanien zurück.

Die Franco-Regierung verzichtete auf ein Globalabkommen. Die spanischen NS-Opfer waren aber nach dem Bundesentschädigungsgesetz als Verfolgte anerkannt unter der Voraussetzung, daß die Betroffenen zum 1. Oktober 1953 den Status eines Flüchtlings oder Staatenlosen hatten, was für vorher nach Spanien Zurückgekehrte nicht in Betracht kam.

Während der Franco-Diktatur kam noch die Furcht der Opfer vor Repressionen dazu. Nach dem Ende der Franco-Diktatur war nur noch die Härtefallregelung möglich, die eine einmalige Zahlung von 5 000 DM gewährte.

Die Bundesregierung sollte sich nicht auf formale und rechtliche Korrektheit der Regelungen und Nichtverantwortlichkeit für frühere spanische Gegebenheiten zurückziehen, sondern es als eine moralische Verpflichtung ansehen, für eine angemessene Entschädigung dieser Opfergruppe zu sorgen.